

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



15. April 2025

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15. Mai 2025** werden zur Zahlung fällig:

- Grundbesitzabgaben für das 2. Quartal 2025
(Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren)
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 2. Quartal 2025

Steuerzahlern, die ein Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto haben, wird empfohlen, die Steuern und Abgaben abbuchen zu lassen. Bei diesem Verfahren werden keine Fälligkeitstermine übersehen und Mahngebühren, Säumniszuschläge und Beitreibungsmaßnahmen vermieden.

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Freising Moosburg
IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33
BIC: BYLADEM1FSI

Freising, den 15.04.2025

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister